Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 1. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1918

Beilagen zur 1. Sitzung (03.12.1863)

urn:nbn:de:bsz:31-28968

Visual Library

Beilage Nr. 1 zum Protokoll der 1. Sitzung vom 3. December 1863.

Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Wir ernennen zum Präsidenten der ersten Kammer Unserer Ständeversammlung für die Dauer des nächsten Landtags Unseres geliebten Herrn Bruders, des Prinzen und Markgrafen Wilhelm Großherzogliche Hoheit und Liebden, sodann zum ersten Vicepräsidenten Unseren Kammerherrn Karl Freiherrn Göler von Ravensburg, und zum zweiten Vicepräsidenten Unsern Stadtdirektor Grafen von Hennin.

Wir beauftragen den Präsidenten Unseres Ministeriums des Innern, diese Ernennungen seiner Zeit zur Kenntniß der ersten Kammer zu bringen.

Gegeben zu Karlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 25. November 1863.

Friedrich.

A. Lamey.

Auf Seiner Königlichen Hoheit höchsten Befehl:
Schunggart.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage Nr. 2 zum Protokoll der 1. Sitzung vom 3. December 1863.

Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Wir haben Uns in Gemäßheit der §§. 27 und 32 der Verfassungsurkunde allergnädigst bewogen gefunden, für die bevorstehende Ständeversammlung zu Mitgliedern der ersten Kammer von Unserer Seite zu ernennen:

1) Unseren Geheimen Rath und Bundestagsgesandten, Dr. von Mohl,
2) Unseren Oberst Friedrich Keller, Chef des Generalstabs und Mitglied des Kriegsministeriums,
3) Unseren Geheimen Rath und Professor Dr. Bluntschli,
4) Unseren Geheimen Kirchenrath und Professor Dr. Rothe,
5) den Oberhofgerichtsadvokaten Dr. Bertheau in Mannheim,
6) den Fabrikinhaber August Dennig in Pforzheim,
7) den Kunsthändler Philipp Artaria in Mannheim,
8) den Fabrikinhaber Franz Joseph Faller in Lenzkirch.

Wir beauftragen Unseren Präsidenten des Ministeriums des Innern, diese Unsere höchste Entschließung vorstehend benannten Personen und seiner Zeit der ersten Kammer zu eröffnen.

Gegeben zu Karlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 25. November 1863.

Friedrich.

A. Lamey.

Auf Seiner Königlichen Hoheit höchsten Befehl:
Schunggart.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage Nr. 13 zum Protokoll der 1. Sitzung vom 3. December 1863.

Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Wir haben Uns allergnädigst bewogen gefunden

1) für das Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten:
   Unseren Geheimen Legationsrath von Pfeuffer;
2) für das Justizministerium:
   Unseren Ministerialdirektor Geheimen Rath Junghanns und Unseren Ministerialrath von Freydorf;
3) für das Ministerium des Innern:
   Unseren Geheimen Referendär Cron, Unseren Ministerialrath Schmitt und Unseren Ministerialrath von Dusch;
4) für das Handelsministerium:
   Unseren Geheimen Referendär Dietz und Unseren Ministerialrath Muth;
5) für das Finanzministerium:
   Unseren Direktor der Hofdomänenkammer, Staatsrath Mathy und Unseren Ministerialrath Walli;
6) für das Kriegsministerium:
   Unseren Obersten Götz, Unseren Generalauditor, Geheimen Rath Brauer und Unseren Geheimen Kriegsrath von Froben

zu ständigen Regierungskommissarien bei der ersten und zweiten Kammer der nächsten Ständeversammlung zu ernennen und zugleich die Chefs der Ministerien zu ermächtigen, zur Berathung einzelner Gegenstände auch andere Mitglieder des Ministeriums beizuziehen oder abzuordnen.

Wir beauftragen Unseren Präsidenten des Staatsministeriums, Staatsminister Dr. Stabel, die erste Kammer und Unseren Präsidenten des Ministeriums des Innern, Staatsrath Dr. Lamey, die zweite Kammer hievon in Kenntniß zu setzen.

Gegeben zu Karlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 26. November 1863.

Friedrich.

Stabel. A. Lamey.

Auf Seiner Königlichen Hoheit höchsten Befehl:
Schunggart.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg